

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld (Parallelverfahren)

I. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 14.07.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgwald und die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ in der Gemarkung Wiesenfeld beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden hiermit die Aufstellungsbeschlüsse bekannt gemacht.

II. Anlass und Ziel

Anlass: Die Kommunen Münchhausen, Battenberg (Eder) und Burgwald haben zum Zwecke der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes den „Zweckverband Gewerbegebiet B 236 / B 252“ gegründet. Zur Umsetzung befindet sich der Bebauungsplan „Gewerbegebiet B 236 / B 252“ in Aufstellung. In diesem Rahmen wurde ein Abweichungsantrag gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Entwicklung des interkommunalen „Gewerbegebietes B 236 / B 252“ gestellt und die Gemeinde Burgwald verpflichtete sich zur förmlichen Rücknahme von Bauflächenausweisungen im Tausch gegen das geplante interkommunale Gewerbegebiet.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der im Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010 für Burgwald aufgeführten Tauschflächen von gewerblichen Bauflächen (G) in Fläche für Wald (OT Burgwald, Tauschfläche BU1 bzw. Teiländerungsbereich 1 der 19. Flächennutzungsplanänderung) und in Fläche für Landwirtschaft (OT Ernsthausen, Tauschfläche BU2 bzw. Teiländerungsbereich 2 der 19. Flächennutzungsplanänderung).

Der nicht umgesetzte Bebauungsplan Nr. 3 „Erlenhieb“ soll im Parallelverfahren zur 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Burgwald (hier: Teiländerungsbereich 1 bzw. Tauschfläche BU1) aufgehoben werden.

III. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

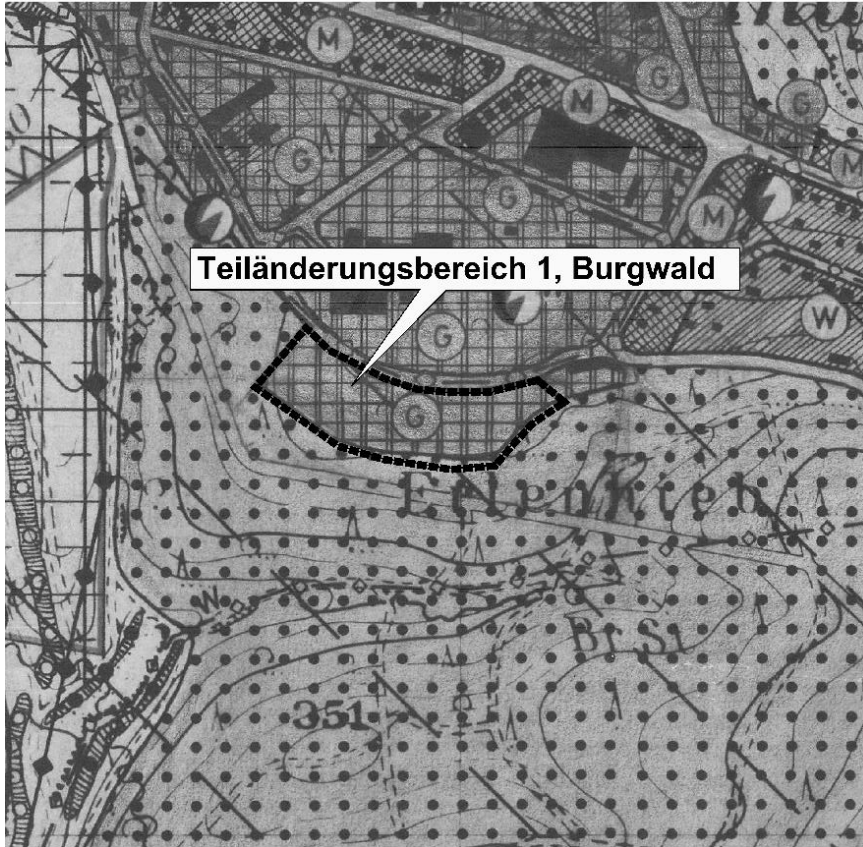
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 14.07.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 19. Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ in der Gemarkung Wiesenfeld beschlossen. Die Vorentwürfe zur o. g. Bauleitplanung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an engel.detlef@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Engel (Tel.: 06451 7206-16; E-Mail: engel.detlef@burgwald.de) möglich.

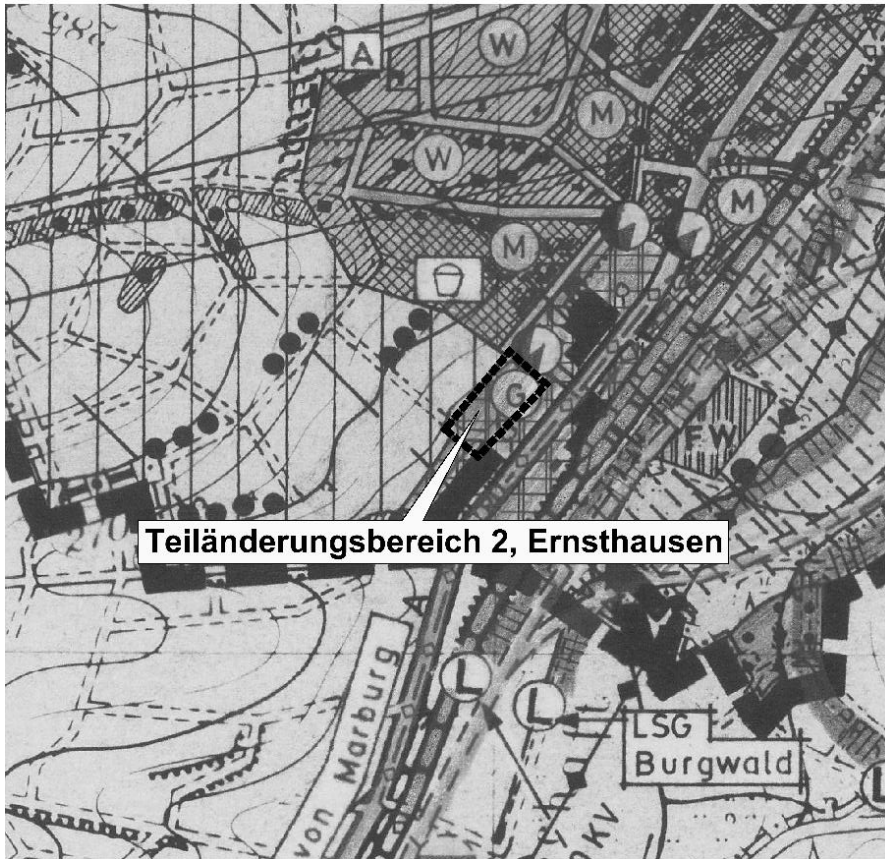
Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Anlagen

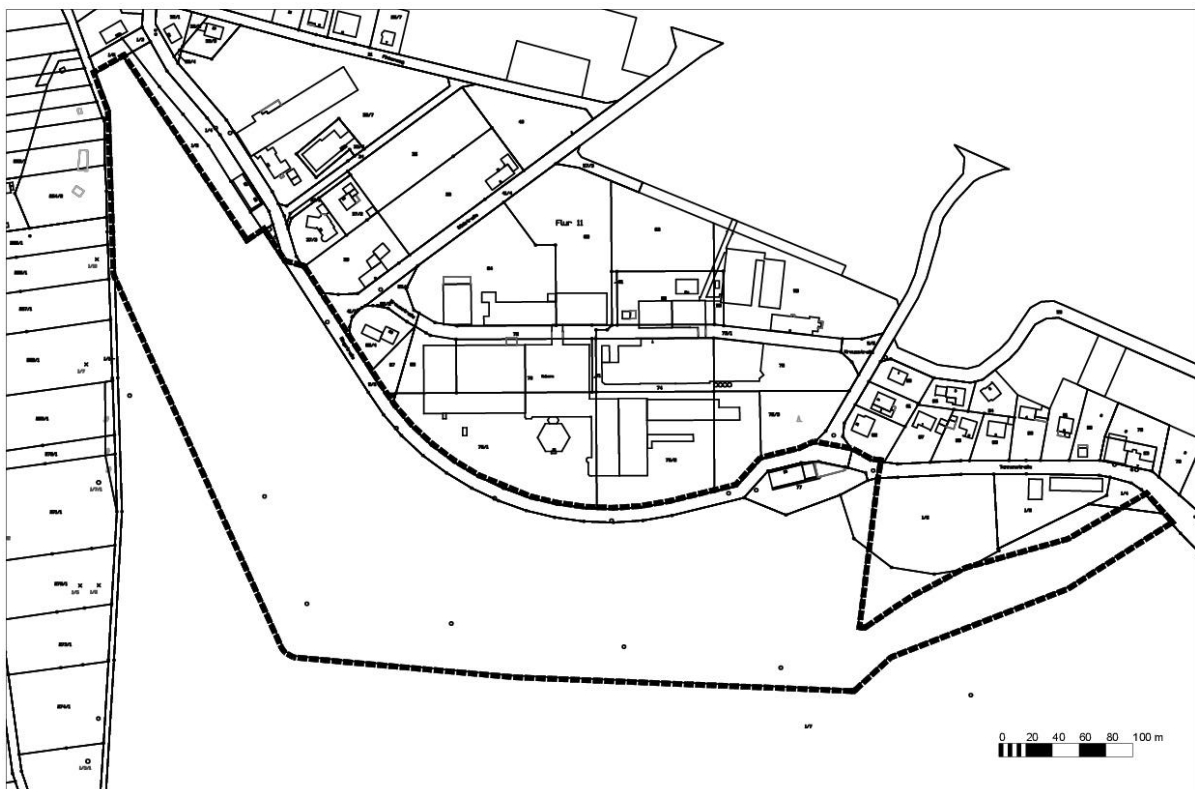


Teiländerungsbereich 1 der 19. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)

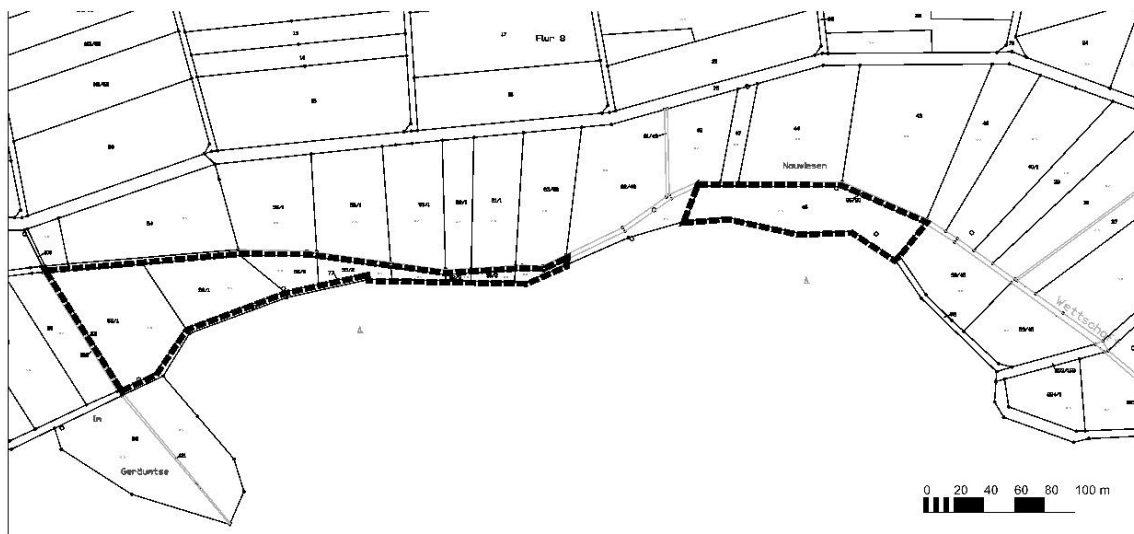


Teiländerungsbereich 2, Ernsthausen

Teiländerungsbereich 2 der 19. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)



Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Erlenhieb, Flurstücke 1/4 (tlw.), 1/6 (teilw.), 1/7 (teilw.) von Flur 9 sowie Flurstück 34/1 (teilw.) von Flur 10 und Flurstücke 5/5 (teilw.) und 77 von Flur 11, Gemarkung Wiesenfeld (ohne Maßstab)



Aufhebung externe Geltungsbereiche für Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 3:
Flurstücke 46, 83/50 (teilw.), 51/2, 52/2, 53/1 (teilw.), 55/2 und 56/2 in der Flur 8 sowie 56/1 und 59/1 in
der Flur 9 der Gemarkung Ernsthausen (ohne Maßstab)

Burgwald, den 14. Dezember 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister